**Entwurf: RP – Abteilung Recht - Hp**

**Stand: 05/2017**

**Muster - Vereinbarung**

**über die gemeinsame Betreuung eines Promotionsverfahrens**

**zwischen**

**der Universität ...., vertreten durch**

**und**

**der Universität des Saarlandes, vertreten durch ihren Präsidenten**

Die beiden Hochschulen vereinbaren die gemeinsame Betreuung eines Promotionsverfahrens gemäß dem für die beiden Hochschulen jeweils geltenden Recht, insbesondere den an den beiden Hochschulen jeweils geltenden Promotionsordnungen unter folgenden Bedingungen:

**Artikel 1**

**Gegenstand der Vereinbarung**

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Betreuung des Promotionsprojektes von Herrn/ Frau ... geboren am ... in ... (im Folgenden ”Doktorand/ Doktorandin” genannt).
2. Das Thema der schriftlichen Arbeit (Dissertation) lautet: ...
3. Die voraussichtliche Dauer des Promotionsprojektes beträgt X Jahre. Gegebenenfalls kann diese Frist auf Antrag des Doktoranden/ der Doktorandin in Übereinstimmung mit den an den beiden Hochschulen jeweils geltenden Promotionsordnungen verlängert werden.
4. Das Promotionsprojekt wird an beiden Hochschulen durchgeführt. Über die Dauer der Bearbeitung des Promotionsprojektes an der jeweiligen Hochschule entscheidet der Doktorand/ die Doktorandin unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erfordernisse und im Einvernehmen mit seinen/ ihren wissenschaftlichen Betreuern/ Betreuerinnen. Die Aufenthaltsdauer an den jeweiligen Hochschulen sollte in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, wobei insgesamt jeweils mindestens ein Semester an jeder Hochschule zu verbringen ist.

**Artikel 2**

**Einschreibung**

1. Der Doktorand/ Die Doktorandin schreibt sich an jeder der beiden Hochschulen zum Zwecke der Promotion ein. Er/ Sie hat damit an beiden Hochschulen dieselben Rechte und Pflichten wie andere Doktoranden/ Doktorandinnen der beiden Hochschulen.
2. Die mit der Einschreibung zu entrichtenden Beiträge leistet der Doktorand/ die Doktorandin während eines Zeitraums von x Semestern an der Universität ... und während eines Zeitraums von y Semestern an der Universität ... und ist für die jeweiligen Zeiträume an der jeweils anderen Universität ... hiervon befreit.

In jedem Fall muss der Doktorand/ die Doktorandin jedoch bei der Einschreibung an der Universität des Saarlandes die Kosten für das Semesterticket (das Semesterticket ermöglicht den Studierenden für jeweils ein Semester freien Zugang zu allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der gesamten Region) und für den Beitrag der Studierendenschaft zur Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung zahlen. Erstattungen des Beitrags für das Semesterticket gemäß den in der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes geregelten Voraussetzungen bleiben unberührt.

1. Der Doktorand/ Die Doktorandin muss nachweisen, dass er/ sie für die Dauer der Einschreibung als Promotionsstudent/ Promotionsstudentin im betreffenden Land krankenversichert ist. Er/ Sie trägt seine/ ihre Reise- und Aufenthaltskosten aus eigenen Mitteln (evtl. auch im Rahmen eines Forschungsstipendiums oder aus ihm/ ihr zur Verfügung gestellten Mitteln seiner/ ihrer Betreuer/ Betreuerinnen oder anderer Förderorganisationen) selbst.

**Artikel 3**

**Nutzungsrechte**

Der Schutz des geistigen Eigentums am Gegenstand der Dissertation, der Veröffentlichung sowie der Verwertung und der Schutz der Forschungsergebnisse richten sich nach den für beide Hochschulen geltenden Vorschriften.

**Artikel 4**

**Wissenschaftliche Betreuung der Dissertation**

1. Als Betreuer/ Betreuerinnen der Dissertation werden festgelegt:
* an der Universität des Saarlandes: ...
* an der Universität … : ...
1. Die Betreuer/ Betreuerinnen verpflichten sich, ihre Aufgabe als Betreuer/ Betreuerinnen gegenüber dem Doktoranden/ der Doktorandin umfassend auszuüben und die hierzu erforderlichen Absprachen zu treffen. Dazu gehören die regelmäßige fachliche Beratung des Doktoranden/ der Doktorandin sowie regelmäßige Gespräche über den Fortschritt der Arbeit.

**Artikel 5**

**Zulassung zum Promotionsverfahren**

Der Doktorand/ Die Doktorandin hat das Studium ... mit einem Grad oder einer Prüfung abgeschlossen, wonach er/ sie gemäß den an den beiden Hochschulen jeweils geltenden Promotionsordnungen an der Fakultät/ in der Fachrichtung ... der beiden Hochschulen zur Promotion berechtigt ist. Soweit dies in einschlägigen Ordnungen der Hochschulen vorgesehen ist, beantragt der Doktorand/ die Doktorandin die Aufnahme in die von der jeweiligen Hochschule oder Fakultät geführte Liste/ Datenbank der Promotionen bzw. Promovierenden.

**Artikel 6**

**Vorlage der Dissertation**

1. Die Dissertation muss in deutscher Sprache oder, wenn die Landessprache der Partneruniversität nicht die deutsche Sprache ist, in dieser Landessprache oder in englischer Sprache verfasst und vorgelegt werden, es sei denn die geltenden Promotionsordnungen sehen etwas anderes vor. Ihr ist eine schriftliche Zusammenfassung in der Landessprache bzw. den Landessprachen beizufügen, in der bzw. in denen sie nicht verfasst worden ist, es sei denn die geltenden Promotionsordnungen sehen etwas anderes vor.

Die Sprachkombination im vorliegenden Fall ist: …

Sprache der vorgelegten Dissertation: …

Sprache der Zusammenfassung bzw. Zusammenfassungen: …

1. Die Hochschule bzw. Fakultät, der die Dissertation vorgelegt wird, wird von dem Doktoranden/ von der Doktorandin im Einvernehmen mit den beiden Hochschulen bzw. Betreuern/ Betreuerinnen gewählt. Die Vorlage der Dissertation erfolgt voraussichtlich an der Hochschule/ Universität … Für die Vervielfältigung der Dissertation, die Zahl der einzureichenden Pflichtexemplare und die Publikation der Dissertation gelten die Bestimmungen beider Hochschulen bzw. Fakultäten. Die Hochschulen bzw. Fakultäten informieren sich gegenseitig über die Anforderungen ihrer Bestimmungen.

**Artikel 7**

**Disputation**

1. Die Disputation findet an der Hochschule statt, der die Dissertation vorgelegt wurde. Findet die Disputation an der Universität des Saarlandes statt, so soll diese in deutscher, englischer oder französischer Sprache stattfinden, es sei denn, die einschlägige Promotionsordnung sieht etwas anderes vor.

Die Disputation erfolgt voraussichtlich an der Hochschule/Universität...

Sie wird voraussichtlich in ... Sprache durchgeführt und von beiden Hochschulen anerkannt.

1. Das Verfahren der Disputation richtet sich nach den Vorschriften der Hochschule, an der die Disputation durchgeführt wird, soweit sich aus der vorliegenden Vereinbarung nichts anderes ergibt.

**Artikel 8**

**Prüfungsausschuss**

1. Findet die Disputation an der Universität des Saarlandes statt, gehören dem Prüfungsausschuss mindestens an:

1. als Vorsitzender/ Vorsitzende ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen der Fakultät ... der Universität des Saarlandes, die nicht Berichterstattende sein dürfen,

2. die Berichterstattenden der Dissertation,

3. eine promovierte akademische Lehrperson der Fakultät ... der Universität ...

1. Der/ die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und das Mitglied nach Abs. 1 Nr.3 werden von der/ dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses der Fakultät ... der Universität des Saarlandes bestellt.
2. Darüber hinaus kann der Vorsitzende des Promotionsausschusses im Einvernehmen mit der Partneruniversität ... weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses bestellen. Hierbei erfolgt die Bestellung in ausgewogenem Verhältnis – in der Regel paritätisch – mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen beider Hochschulen. Sofern die Bestellung von Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die nicht Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer an einer der beteiligten Fakultäten sind, in den geltenden Promotionsordnungen vorgesehen ist, bedarf die Bestellung dieser Mitglieder des Prüfungsausschusses der Zustimmung des Promotionsausschusses.

**Artikel 9**

**Bewertung der Promotionsleistungen**

Die Bewertung der Promotionsleistungen erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Promotionsordnungen der beteiligten Hochschulen bzw. Fakultäten.

**Artikel 10**

**Promotionsurkunde**

1. Nach Erbringung der Promotionsleistungen wird eine von den beiden Hochschulen gemeinsam ausgestellte Urkunde verliehen, es sei denn, die geltenden Promotionsordnungen sehen die Verleihung zweier Urkunden vor. Die gemeinsame Promotionsurkunde bzw. im Fall der Verleihung zweier Urkunden die jeweiligen Urkunden trägt/ tragen den Vermerk, dass es sich um die Verleihung eines Doktorgrades aufgrund eines gemeinsamen Promotionsverfahrens der beiden beteiligten Hochschulen bzw. Fakultäten handelt. Die Promotionsurkunde wird mit dem Siegel beider Hochschulen bzw. der beiden beteiligten Fakultäten versehen und von den zuständigen Vertretern der beiden Hochschulen bzw. der beteiligten Fakultäten unterzeichnet. Findet die Disputation nicht an der Universität des Saarlandes statt, muss die Promotionsurkunde auch den Anforderungen der jeweiligen Regelungen der für die Fakultät ... der Universität des Saarlandes einschlägigen Promotionsordnung entsprechen.
2. Mit dem Empfang der Promotionsurkunde erhält der Doktorand/ die Doktorandin das Recht, in der Bundesrepublik Deutschland den Doktorgrad und in ... den entsprechenden Doktorgrad zu führen.

**Artikel 11**

**Laufzeit**

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Vertreter beider Hochschulen und des Doktoranden/ der Doktorandin in Kraft und gilt bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens.

Für die Universität des Saarlandes: Für die Universität ... :

Saarbrücken, den … ...., den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Universitätspräsident Der/ die Rektor/in – der/ die Präsident/in

Prof. Dr. M. Schmitt

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Dekan/ Die Dekanin Der Dekan/ Die Dekanin

bzw. Der Vorsitzende / Die Vorsitzende

des Promotionsausschusses

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Betreuer/ Die Betreuerin Der Betreuer/ Die Betreuerin

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Doktorand/ Die Doktorandin